Die grossen Manöver der italienischen Flotte

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **56=76 (1910)**

Heft 32

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-161

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Es fällt mir nicht ein zu behaupten, dass sich nicht im Offizierskorps Einzelne befinden können, die zu verächtlichem Gewaltmissbrauch fähig sind und ich weiss, dass viele junge tüchtige Offiziere, die es ernst meinen und die das Beste wollen, nicht immer den richtigen Ton treffen und auch dann und wann den Bogen zu stark spannen. Das sind Dinge, die überall vorkommen in unserer unvollkommenen Welt. Ich bin ganz damit einverstanden, dass man ihnen im Militärwesen ganz besonders fest entgegentreten soll, weil dort der Untergebene des besonderen Schutzes dagegen bedarf. Aber ihre Verfolgung muss mit Ueberlegung geschehen, soll nicht ein anderes, ein viel schlimmeres Uebel daraus entstehen. Ich bin ganz damit einverstanden, dass die öffentlichen Zeitungen auch in diesen Dingen ihre grosse Macht brauchen, um die Diener des öffentlichen Interesses in Ordnung zu halten.

Aber die Denunzierung beim Souverain, das ist bei der öffentlichen Meinung, darf bei unseren militärischen Verhältnissen nur gebraucht werden, wenn alle andern Mittel vergeblich versucht, um dem Vergehen Sühne zu verschaffen und der Wiederholung vorzubeugen. Es darf aber auch nur dann geschehen, wenn zweifellos richtig ist, dass die Dinge sich ganz genau so verhalten, wie der Zeitung zugetragen wurde. Die Presse hat heutzutage zum Segen der Staaten und der Menschen eine ungeheuer grosse segensreiche Bedeutung, sofern sie sich dieser Bedeutung bewusst ist und entsprechend handelt. In der Demokratie ist naturgemäss diese Bedeutung am grössten, denn in der Demokratie ist die öffentliche Meinung, an die sie sich wendet, die sie zum Guten und Schlechten leiten kann, die schliesslich höchste Instanz in allen staatlichen Dingen.

Ich habe noch kein einziges Mal erlebt, dass Geschichtlein über Ausschreitungen der militärischen Vorgesetzten unserer Miliz gegenüber ihren Untergebenen sich genau so verhielten, wie in den Zeitungen erzählt wurde, und fast immer war das Unrichtige gerade dasjenige, das in dem behaupteten Vergehen das Wesentliche war und den Angeschuldigten in besonders bösem Lichte erscheinen machte.

Ich glaube, die Zeitungen, denen solche Geschichtchen zugetragen werden, sollten dies alles wohl überlegen, bevor sie die öffentliche Meinung gegen das Wehrwesen erregen durch Mitteilung von Vorkommnissen, deren unanfechtbare Richtigkeit von ihnen gar nicht festgestellt werden kann und die ihre Ahndung durch den Truppenkommandanten sofort finden müssen, wenn er davon in Kenntnis gesetzt wird und sich die Dinge wirklich so verhalten, wie der letzte Wiedererzählende auf der Redaktionsstube der Zeitung berichtet hatte.

Verhalten sich die Dinge wirklich so, und will der Truppenkommandant dem Vergehen nicht die gebührende Sühne geben, dann ist es verdienstlich, wenn die Zeitung die Sache der Oeffentlichkeit denunziert.

Die grossen Manöver der italienischen Flotte.

Die bevorstehenden Manöver der italienischen Flotte werden nicht, wie verlautete, ausschliesslich in der Adria, sondern in ihrem taktischen Evolutionsteil im tyrrhenischen und jonischen Meere, in ihrem strategischen Teil aber im jonischen und nur im südlichen Teil des adriatischen Meeres stattfinden.

Dies ist wahrscheinlich die Folge der Ergebnisse der im Mai stattgehabten Uebungsfahrten des Admirals de Orestis mit einer Geschwaderdivision von 3 Schlachtschiffen im adriatischen Meere, die sich von Tarent nach Venedig erstreckte, und von neuem bestätigte, dass die Häfen der ostitalienischen Küste für grosse Panzerschiffe unbrauchbar sind, und sie auf die Rheden vor den Häfen verweisen.

Die Flottenmanöver zerfallen in 3 Teile. In dem ersten, bereits begonnenen, finden Schiess- und Torpedobootübungen im Orangengolf statt, während sich die bedeutendsten und tüchtigsten Schiffe in der ersten Hälfte August zu den Uebungen der 2. und 3. Manöverperiode in den genannten Meeren vereinigen. Der Wettbewerb in Schiess- und Torpedolanzierübungen wird in normaler Kriegs-Ausrüstung der Schiffe vorgenommen, sie sollen mit ihren Resultaten die Ergebnisse der beständigen jährlichen Schiessübungen ergänzen. Diese Manöverschiessübungen bestehen in 3 Aufgaben: dem Wettbewerb im Geschützrichten und Zielen, bei welchem die Bedienungsmannschaft jedes Geschützes geprüft wird, im Wettbewerb im Schiessen zwischen den einzelnen Schiffen, nach welchem alle Geschütze jedes Schiffes beurteilt werden, und im Wettbewerb im Schiessen zwischen Geschwaderdivisionen, nach welchem die Gesamtheit der Artillerie derjenigen Schiffe beurteilt wird, die infolge der Gleichartigkeit ihres Typs und ihrer Armierung im Gefecht zusammen agieren müssen. Der Wettbewerb im Torpedoschiessen erstreckt sich ebenfalls in 3 Richtungen, dem Wettbewerb im Torpedolanzieren, bei welchem jedes Torpedoboot mit seinen Torpedolanzierrohren und dem beides bedienenden Personal beurteilt wird, dem Wettbewerb im Einzelangriff, nach welchem der Angriff eines Torpedobootgeschwaders gegen ein Schiff beurteilt wird, und dem Geschwaderwettbewerb, nach welchem der Angriff von Torpedo-

bootgeschwadern gegen Schiffe der Kritik unterliegt.

An den taktischen Uebungen der 2. Manöverperiode nehmen die leistungsfähigsten Schiffe der italienischen Flotte unter dem Oberbefehl des Chefs des Generalstabs der Marine, Vizeadmiral Bettolo, teil. Diese Uebungen bezwecken die Schulung der Bemannung und die Befolgung aller auf die beste Verwendung der Gefechtseinheiten in den verschiedenen typischen Formen des Seekampfs abzielenden Vorschriften. Die strategischen Manöver mit Gegner sind besonders dazu bestimmt, die strategische Bedeutung hervortreten zu lassen, welche für den grossen Krieg die anfängliche Verteilung der Flottenstreitkräfte hinsichtlich der verwundbarsten Punkte der Küsten bei der Eröffnung der Feindseligkeiten zu gewinnen vermag.

Vizeadmiral Bettolo übernimmt das Oberkommando der Manöverflotte und die Leitung der Manöver. Sein Stabschef ist der Contreadmiral Garelli, sein Flaggschiff der Panzerkreuzer San Giorgio. Die Manöverflotte besteht aus 2 Geschwadern, jedes aus 2 Divisionen, jede Division aus 3 Panzerschiffen oder Panzerkreuzern. Zu den Geschwadern gehören einige kleinere und Hilfsdienstschiffe, sowie überdies mehrere Torpedobootgeschwader. Während der Periode der taktischen Uebungen ist die Einteilung der Manöverflotte die folgende: das erste Geschwader bildet die feindliche Partei B. Dieselbe besteht aus der 1. Division: Regina Margherita (Flaggschiff des Oberkommandanten Vizeadmiral de Orestis), dem Benedetto Brin und dem Admiral St. Bon. Ferner aus der 2. Division: bestehend aus dem Garibaldi, Flaggschiff des Contreadmiral Nicastro, dem Varese und Vettor Pisani, sowie den kleinen Schiffen: Agordat (Aufklärungsschiff) und Partenope (Tauchboot). Ferner aus einer Torpedoboot-Jägerflottille von 4 Einheiten, dem Lampo, Strate, Dardo und Europa und 2 Hochsee-Torpedobootflottillen von je 4 Einheiten, dem Sirio, Serpente, Spica, Saffo, Albatros, Arpia, Alcione und Arden, sowie aus den Hilfsdienstschiffen Bronte, Serope (Transportschiff) und Verde (Cisternenschiff).

Die Heimatpartei A. Das 2. Geschwader. Die erste Division; Regina Elena (Flaggschiff des Oberkommandanten Contreadmiral Amero d'Aste) der Vittorio Emanuele und Napoli. 2. Division: Roma (Flaggschiff des Contreadmiral Boet), der Pisa und Amalfi. Kleinere Schiffe: der Coatit (Aufklärungsschiff) und der Tripoli; ferner 2 Torpedoboot-Jägerflottillen von 4 Einheiten, bestehend aus dem Alpino, Pontiere, Carabiniere, Fuciliere, Nembo, Turbine, Espero, und Zeffiro. Ferner 3 Hochseeboot-Flottillen von je 4 Einheiten, bestehend aus Calliope, Climene, Pallade, Pegaso, Cigno, Canopo, Cassiopea, Centauro, Procione, Airone, Astore. Ueberdies aus einer Flottille der Torpedoboote 2. Klasse No. 127 S, 82 S, 90 S und 147 S und den Hilfsschiffen Vulcano (Werkstattschiff) und Tevere (Cisternenschiff).

An der mobilen Küstenverteidigung nehmen noch die folgenden dem Befehl des Kommandanten der Seeplätze unterstellten Torpedoboote, und zwar an den Operationen der A Partei teil: 2 Flottillen Torpedoboote 1. Klasse, bestehend aus dem Aquila, Avoltoio Condore, Nibbio, Cabbio, Falco und Pellicano. 4 Flottillen Torpedoboote 2. Klasse, bestehend aus dem 102 S, 88, 118, 130—191 S, 60 S, 107, 104—84, 89, 136, 61—101, 100, 134 und 150 S. Ferner die Tauchboote: Delfino, Glauco, Squalo, Narvalo, Otaria, Tricheno und Foca, sowie die Hilfsdienstschiffe Lombardia und Ciclope.

Das Manöverprogramm.

Der Zweck der strategischen Manöver besteht darin, die Aktionen darzustellen, die voraussichtlich in den ersten 5 Tagen nach geschehener Mobilmachung zu erfolgen vermögen.

Das Manöverprogramm lässt dabei beiden Parteien grosse Freiheit für die Wahl der sich ihnen bietenden Ziele, wobei die Aufgabe der B Partei ist, die Landung eines Invasionskorps an den heimischen Küsten in einem ihr dazu günstig erscheinenden Küstenstrich zu bewerkstelligen. Nichtsdestoweniger vermögen alle Operationen strategischer und taktischer Art, welche das Verhalten beider Gegner veranlassen, vollständig zur Entwicklung zu gelangen, und ebenso sich die Operationen, welche dem Seekriege vorausgehen, wie die Mobilisierung des Schiffsmaterials und die Armierung der Werke der Küstenverteidigung, zu vollziehen. Das eventuelle Invasionskorps und der dazu gehörige Convoi werden von 800 Mann und den Transportdampfern Bronte und Steropa markiert. Die mobile Landesverteidigung ist dem Befehl des Generalleutnants der Reserve Bisesti unterstellt; die Küstenverteidigung, in Anbetracht der Befestigungseinteilung des Küstengebiets, dem Befehl des Vizeadmirals Biotti, Oberkommandanten des Bezirks von Venedig und dem des Vizeadmirals Gagliardi, Kommandanten des Seebezirks von Tarent. Die heimische A Partei ist anfänglich in Augusta an der Ostküste Siziliens und in Tarent an der Westküste Apuliens disloziert, und der letztere Seehafen wird ihre Operationsbasis bilden, und nicht nur als solcher mobilisiert, sondern auch als Aprovisionierungs- und Reparaturstützpunkt für die im jonischen und adriatischen Meere operierenden Flottenstreitkräfte ausgestattet. Die Operationsbasis der B Partei, die

feindliche, ist zur Zeit noch nicht bestimmt, wird jedoch im östlichen Becken des jonischen Meeres liegen. König Victor Emanuel wird an Bord seiner Yacht, Trinacria, den Manövern beiwohnen und die Senatoren und die Deputierten erhalten die Aufforderung, bei den Manövern zugegen zu sein; ihre Anzahl wird sich jedoch nach der Aufnahmefähigkeit des ihnen in Ancona zur Verfügung stehenden Schiffes „Volta“ bemessen. Zahlreiche Offiziere des Heeres werden auf verschiedenen Gefechtsfahrzeugen eingeschifft, darunter der Chef des Generalstabs der Armee, General Pollio, und zwar voraussichtlich auf dem Schlachtschiff Benedetto Brin. B.

Ausland.

Deutschland. Die Ergebnisse der Heeresergänzung 1908 stellen sich nach den jetzt veröffentlichten Daten folgendermassen: Es wurden im ganzen von den Ersatzbehörden der Prüfung unterworfen 1 198 189 junge Leute, davon 527 280 im Alter von 20 Jahren zum erstenmal; 357 123 im Alter von 21 Jahren, 269 432 im Alter von 22 Jahren, 44 354 älter als 22 Jahre. Davon wurden 684 197 zurückgestellt, 443 385 wurden für dienstbrauchbar erklärt, 35 638 hatten sich bereits freiwillig gemeldet. Von den 443 385 wurden nur 210 137 in das Heer eingestellt, davon 2628 zum Dienst ohne Waffe als Handwerker, Schreiber usw., und 11 715 in die Marine. Es wurde also gerade die Hälfte der Dienstbrauchbaren zum Dienst eingestellt. Unter den wirklich eingestellten 221 852 waren nur 102 723 im Alter von 20 Jahren, 55 833 waren 21 Jahre alt, 61 347 22 Jahre und 1949 älter als 22 Jahre. Mehr als die Hälfte der Eingestellten war also 21 Jahre und darüber alt. Unter den 11 715 in die Marine Eingestellten stammten 7515 aus dem Innern des Landes, und nur 4200 gehörten der seemännischen Bevölkerung an. An Freiwilligen aller Art traten in das Heer: 1478 Einjährig-Freiwillige unter 20 Jahren, 10 576 Einjährig-Freiwillige von 20 Jahren und darüber; Volksschullehrer unter 20 Jahren alt 15, 20 Jahre alt und darüber 930. Zwei- und Dreijährig-Freiwillige traten im ganzen 44 077 in das Heer, davon 21 840 unter 20 Jahren, 22 237 mit 20 Jahren. Im ganzen wurden somit in das Heer eingestellt 267 585, davon 57 076 freiwillig, die übrigen 210 509 ausgehoben; in die Marine 15 792, davon 4077 freiwillig, 11 715 ausgehoben; zusammen 283 377 Mann.

Vergleicht man hiermit die Ziffern der Heeresergänzung von 1907, so ergibt sich, dass im Jahre 1908 8344 mehr geprüft, 1024 mehr in das Heer, 1579 mehr in die Marine eingestellt wurden und 3176 mehr freiwillig eingetreten sind. Der Ueberschuss an Dienstbrauchbaren gegen die wirklich erforderliche Zahl ist also auch nach wie vor sehr bedeutend, während, wie wir wissen, Frankreich auch den letzten nur irgendwie brauchbaren Mann heranziehen muss. Internationale Revue.

Italien. Graue Felduniform. Die Einführung dieser Uniform hat einen wichtigen Schritt vorwärts getan. Die Gebirgstruppen (Alpini und Gebirgsartillerie) werden von nun an ausnahmslos, in der Garnison und bei Uebungen, die graugrüne Uniform tragen. Im übrigen erhält sich noch vielfach der Widerstand gegen die neue Uniform als Friedensbekleidung, und namentlich der „Esercito“ lässt keine Gelegenheit vorübergehen, eine besondere Friedensuniform, namentlich für Paradezwecke zu fordern. In Verfolg dieser Anschauung hat es den lebhaften Beifall des Blattes gefunden, dass kürzlich der Reiherstutz (pennacchietto) als Abzeichen der Regimentskommandeure für deren Paradekopfbedeckung wieder eingeführt worden ist, nachdem er dem Streben nach Vereinfachung der Uniformen zum Opfer gefallen war. Namentlich fordert das Blatt den alten stattlichen Generalshelm wieder und weist darauf hin, dass der italienische General im Ausland und als Vertreter Italiens mit seinem jetzigen schmucklosen Käppi eine zu schlechte Figur mache. Militär-Wochenblatt.

Italien. Die italienische Feldartillerie besteht gegenwärtig aus einem Regimente (48 Geschützen) pro Infanterietruppendivision. Die Heeresleitung hält dies für unzureichend und strebt eine Vermehrung an. Die neu aufzustellenden Regimenter sollen direkt dem Korpskommandanten unterstellt werden (Korpsartillerie). Armeeblatt.

Italien. Bei den Schiessübungen der nationalen Schiessgesellschaften wird jetzt nicht mehr (wie bis vor kurzem) das alte 10 mm Vetterli-Vitali-Gewehr M 70/87, dessen Patronen noch Schwarzpulverladung hatten, verwendet, sondern nunmehr das neue 6,5 mm Infanteriegewehr M 91. — Gegenwärtig gibt es in Italien zirka tausend nationale Schiessgesellschaften mit 200 000 Mitgliedern und 700 Schiessplätzen. Armeeblatt.

Belgien. Neuordnung der Feldartillerie. Vom 1. Oktober 1910 ab wird die belgische Feldartillerie folgendermassen eingeteilt werden: in vier Brigaden à zwei Regimenter mit den Nummern 1—8. Die ungeraden Regimenter 1, 3, 5, 7 bestehen aus dem Stabe und je zwei Divisionen à 3 Batterien stark, die Batterie zu 6 bespannten Geschützen, ferner aus zwei Reservebatterien und einem Depot. Die geraden Regimenter 2, 4, 6, 8 sind stark: Stab und je zwei Divisionen à 3 Batterien, ferner je eine Reserve- und Munitionsbatterie. Ausserdem gibt es zwei reitende Artillerie-Divisionen à 2 Batterien. Die fahrenden Reserve- und Munitionsbatterien haben einen Bestand von 4 Offizieren, 84 Unteroffizieren, Trompetern und Kanonieren, sowie 12 Reit- und 40 Zugpferden. Die reitenden Batterien haben 4 Offiziere, 100 Unteroffiziere, Trompeter und Kanoniere, sowie 59 Reit- und 38 Zugpferde. Erstgenannte Batterien haben je 7, letztere je 9 Unteroffiziere. Infolge des noch bestehenden Wehrgesetzes, das den Bestand des stehenden Heeres auf 42 800 Köpfe festgelegt hat, müssen die Bestände der Batterien sowohl an Mannschaften wie Pferden so schwache sein.

Japan. Bewaffnung des japanischen Heeres. Nach vielen Versuchen mit einem automatischen Gewehre, die zu keinem günstigen Resultate führten, wurde bei der Infanterie ein 6,5 mm Repetiergewehr M. 1905 (dem früheren Arisaka-Gewehr M. 97, das einstweilen noch für die Landwehr beibehalten wurde, sehr ähnlich) eingeführt. Alle Einrichtungen fürs Visieren, zur Vermeidung des Eindringens von Staub etc., für die Haltbarkeit subtiler Gewehrbestandteile und hinsichtlich der Handhabung bei grosser Kälte sind den modernsten Anforderungen angepasst. Das Bajonett ist das frühere. Jeder Mann trägt 3 Patronentaschen mit 40 Patronen und 80 Patronen im Tornister. Wenn der Mann den Tornister ablegt, bekommt er eine lange Tasche zum Umhängen, in die er auch Patronen verpackt. Dadurch vermehrt sich der Vorrat bis auf 500 Stück und mehr.

Die Kavallerie ist mit Säbel und Karabiner bewaffnet. Der Karabiner ist vom gleichen Kaliber, wie das Infanteriegewehr, hat einen Aufsatz bis 2000 m und ist auch mit einem Bajonett versehen. Die Offiziere und Unter-